

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 22.10.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

ab 17:20 Uhr, P. 4 tlw.

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

ab 17:12 Uhr, P. 4

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Müller, Frank

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Wehmeyer, Mathias
Herr Bierwagen, Guido
Frau Haske, Ute
Frau Seeger, Ursula
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Ahn, Wolters Partner, Coesfeld zu P. 4

Es fehlten entschuldigt:

RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Windenergie in der Gemeinde Wadersloh - Tabuflächenanalyse
5. Verleihung des Ehrensiegels der Gemeinde Wadersloh an das Ratsmitglied Frau Maria Eilhard-Adams
6. Kurzbericht der Verwaltung
7. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG WPA 01/14, P. 3
HA 01/14, P. 5
8. Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz SKA 01/14, P. 5
HA 01/14, P. 6
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 01/14, P. 15
HA 01/14, P. 16
10. Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn HA 01/14, P. 10
11. Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) HA 01/14, P. 21
12. Darlehen und Bürgschaft für das Gymnasium Johanneum HA 01/14, P. 20
13. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung HA 01/14, P. 19
14. Öffentliche Wasserversorgung
- ländliche Erschließung in Wadersloh-Göttingen
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung HA 01/14, P. 17
15. Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn HA 01/14, P. 12
16. Bildung einer LEADER-Region in NRW
17. Antrag der SPD-Fraktion zur Wiedereinführung des "Bürgerhaushaltes" für das Jahr 2015
18. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen
19. Antrag der FDP-Fraktion auf verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortsteil Diestedde
20. Neuauflage des Bildbandes über die Gemeinde Wadersloh

21. Präsentation des überarbeiteten Internetauftrittes der Gemeinde Wadersloh
22. Jahresabschluss 2013
23. Finanzzwischenbericht HA 01/14, P. 7
24. Ermächtigungsübertragungen HA 01/14, P. 8
- Grundsätze über Art, Umfang und Dauer
25. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Prognose zum 31.12.2014
26. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015
27. Anfragen der Ratsmitglieder
28. Berichte der Ausschüsse
- 28.1. Wahlprüfungsausschuss Nr. 1 am 25.08.2014
- 28.2. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 1 am 01.09.2014
- 28.3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 am 03.09.2014
- 28.4. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 am 08.09.2014
- 28.5. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 1 am 10.09.2014
- 28.6. Hauptausschuss Nr. 1 am 24.09.2014
29. Verschiedenes
- 29.1. Baulückenkataster
- 29.2. Klage gegen den Bebauungsplan "Kirchhusen"
- 29.3. Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gab bekannt, dass am 25. Juli 2014 Herr Friedrich Stallein verstarb. Der Verstorbene war von 2009 bis 2014 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. Als Sachkundiger Bürger hat er sich zuvor über drei Wahlperioden in mehreren Ausschüssen aktiv eingebracht. Darüber hinaus würdigte BM Thegelkamp sein Engagement in verschiedenen anderen Gremien. Alle Anwesenden erhoben sich in Gedenken an Herrn Stallein von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli bis Oktober des Jahres 2014 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues
Frank Töcker
Udo Austermann
Rudolf Luster-Haggeney
Maria Eilhard-Adams
Konrad Schlieper

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter Punkt 5 der letzten Sitzung „Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder“ zur Ehrung von Herrn Driftmeier mitgeteilt wurde, dass er neben vielen weiteren Mitgliedschaften über 15 Jahre hinweg den Vorsitz im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss innehatte. Korrekterweise müsse es lauten, dass er 20 Jahre den Vorsitz im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss innehatte. In der Originalniederschrift werde ein entsprechender Vermerk eingefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

4 Windenergie in der Gemeinde Wadersloh - Tabuflächenanalyse

In der Sitzung wurde durch Herrn Ahn vom Büro WoltersPartner die Vorgehensweise zur rechtskonformen Überarbeitung der Tabuflächenanalyse nach dem sog. „Büren-Urteil“ anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt. Nach der Vermittlung der Grundlagen und den Beratungen wurde der entsprechende Entscheidungskatalog mit den entscheidungsrelevanten Unterlagen den Ratsmitgliedern für die Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt. In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft und des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.11.2014 wird sodann über die sogenannten „harten“ und „weichen“ Tabukriterien beraten.

RM Marx wies darauf hin, dass er bereits in seiner Haushaltsrede im Jahr 2012 auf das Thema „Windenergie“ eingegangen sei. Er habe deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Entwicklung der EEG-Umlage die Gemeinde mit ihren Entscheidungen zur Windenergie schnell sein müsse. Nach seiner Meinung stehe die Gemeinde immer noch am Anfang ihrer Überlegungen und es läge noch keine Antwort auf das entscheidende Kriterium der Wirtschaftlichkeit vor. Eine Zeitschiene sei notwendig, um die nächsten Schritte zu konkretisieren.

BM Thegelkamp richtete die Frage an Herrn Ahn, ob die Gemeinde wirklich noch am Anfang stünde. Die Gemeinde Wadersloh habe früh mit dem Thema „Windenergie“ begonnen, so Herr Ahn, und gehöre zu den wenigen Kommunen, die bereits ein abgeschlossenes artenschutzrechtliches Gutachten vorliegen hätten. Da beabsichtigt sei, am 17.11.2014 die sog. „harten“ und „weichen“ Tabukriterien abzuwägen und auf den Weg zu geben, entspreche dies der Vorgaben der Zeitschiene, um evtl. Konsequenzen, die ab dem 01.01.2017 eintreffen könnten, zu entgehen. Ab diesem gesetzlich geregelten Stichtag könne davon ausgegangen werden, dass die Regierung andere Wege einschlagen werde, um das Ziel der Energiewende voranzutreiben. Dies könne zur Folge haben, dass sich große Energiekonzerne verstärkt in den Markt einbringen werden. Dennoch sollte man nichts überstürzen. Zunächst sei es notwendig, rechtssicher zu begründen, warum bestimmte Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgespart würden.

RM Luster-Haggeney bedankte sich für den Vortrag, der deutlich gemacht habe, dass nun der Rat in der Handlungspflicht sei. Es müsse eine sorgfältige Abwägung vorgenommen werden, um diese vor den Bürgern vertreten zu können. Genauigkeit gehe vor Schnelligkeit.

RM Teckentrup erachtete den Zeitraum bis zum 17.11.2014 für schmal und erkundigte sich, worauf bei der Abwägung der Schwerpunkt gelegt werden müsse. Vordergründig gehe es um die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien, so Herr Ahn, über die in der Sitzung am 17.11.2014 ausführlich diskutiert werde. Nach seiner Ansicht sei die Aufgabe überschaubar.

RM Brune fragte an, ob nach der Durchführung der Flächennutzungsplanänderungen weiterhin noch Investitionen außerhalb der festgesetzten Konzentrationszonen möglich seien. Ein Jahr nach der Durchführung der Flächennutzungsplanänderungen sei ein Normenkontrollverfahren möglich, so Herr Ahn. Nach Ablauf dieses Zeitraumes könne davon ausgegangen werden, dass keine Investitionen außerhalb der festgesetzten Konzentrationszonen möglich seien. Eine absolute Aussage könne jedoch nicht getroffen werden.

RM Grothues erkundigte sich, ob diese Tabuflächenanalyse unabhängig von den Planungen einer Windkraftanlage am Zentralklärwerk zu betrachten sei. Der Flächennutzungsplan weise das Gebiet am Zentralklärwerk als Ver- und Entsorgungsbereich aus, so Herr Ahn. Daraus ableitend bestehe die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, der die Errichtung einer Windkraftanlage ermögliche. Somit seien planungsrechtlich gesehen ganz andere Voraussetzungen im Gegensatz zu den anderen in Frage kommenden Flächen gegeben. Im Bereich des Zentralklärwertes würde die Standortfrage einer Anlage somit über einen Bebauungsplan geregelt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Ahn, dass derzeit kein Investor außerhalb der Konzentrationszonen in Diestedde Anlagen errichten könne, da die Zonen bebaut seien. Bauanträge würden aufgrund der Gegebenheiten des Flächennutzungsplanes abgelehnt werden müssen.

Beschluss:

Die Erstellung der überarbeiteten Tabuflächenanalyse wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft und des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.11.2014 wird über die sogenannten „harten“ und „weichen“ Tabukriterien beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation, die Tabuflächenanalyse sowie die Vorschlagsvarianten sind dieser Niederschrift als Anlage 1 - 5 beigelegt.

5 Verleihung des Ehrensiegels der Gemeinde Wadersloh an das Ratsmitglied Frau Maria Eilhard-Adams

Frau Maria Eilhard-Adams gehört seit 25 Jahren dem Rat der Gemeinde Wadersloh an. BM Thegelkamp würdigte ihre langjährige Mitgliedschaft mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Frau Eilhard-Adams,

25 Jahre sind Sie nun im Gemeinderat. 25 Jahre, in denen Sie unsere Bürgerinnen und Bürger kraftvoll und kompetent vertreten haben.

Sie sind nicht nur seit 25 Jahren ein sehr aktives Ratsmitglied, liebe Frau Eilhard-Adams, sondern auch Mitglied der CDU und in zahlreichen Gremien sind Sie ebenfalls vertreten. Ihr besonderes Augenmerk lag und liegt dabei oft auf dem Bereich Jugend, Familie und Soziales. Das ist sicher auch durch Ihre berufliche Orientierung begründet. Ihre motivierte und stets auf Ausgleich ausgerichtete Mitarbeit schätze ich seit Jahren sehr und dafür danke ich Ihnen – jetzt auch im Baubereich als neue Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses.

Sehr geehrte Frau Eilhard-Adams, ich gratuliere Ihnen von Herzen zu Ihrem 25-jährigen „Dienstjubiläum“ im Rat der Gemeinde Wadersloh und hoffe sehr, dass Sie noch viele weitere Jahre unseren Rat und seine Arbeit bereichern.

Ich schätze Ihre sympathische und gute Mitarbeit. Vielleicht ist ja Ihr freundliches Durchsetzungsvermögen dadurch geprägt worden, dass Sie mit sieben Brüdern zusammen aufgewachsen sind. Es trägt aber auch gewiss entscheidend zu Ihrer guten Kondition bei, dass Sie gerne Fahrrad fahren und als ausdauernde Schwimmerin bekannt sind.

Liebe Frau Eilhard-Adams, ich bedanke mich noch einmal sehr bei Ihnen für Ihre geleistete Arbeit und darf Ihnen nun als Zeichen der Anerkennung das Ehrensiegel der Gemeinde Wadersloh verleihen.

Herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahren aktiver Ratsarbeit!“

Nach der Verleihung des Ehrensiegels überreichte BM Thegelkamp Frau Eilhard-Adams einen Blumenstrauß und ihrem Ehemann eine Flasche Wein.

6 Kurzbericht der Verwaltung

Es lagen keine Kurzberichte vor.

7 Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, RM Braun, ab.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Da keine Unregelmäßigkeiten gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des Kommunalwahlgesetzes festgestellt wurden, wird die Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für gültig erklärt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8 Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Bezirksregierung Münster auf Einrichtung der Sekundarschule Wadersloh als Ort des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen des § 20 Abs. 5 Schulgesetz zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

10 Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn

RM Borghoff erkundigte sich, ob für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Linien genügend Fahrer zur Verfügung stünden. Der Verein sei weiterhin auf der Suche, so BM Thegelkamp. Der Beschluss des Rates, die finanzielle Belastung mitzutragen, sei jedoch notwendige Voraussetzung, damit ggf. das Projekt zeitnah auf den Weg gebracht werden könne. Sollten sich nicht genügend Fahrer finden, sei auch der Beschluss hinfällig.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die Gemeinde dieses Projekt unterstützen wolle, aber eine Umsetzung sei ohne ehrenamtliche Fahrer nicht möglich. Daher bat er auch die anwesende Presse, diesbezüglich an die Bürgerschaft zu appellieren.

Beschluss:

Die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des zweiten Bürgerbusses für den Ortsteil Liesborn werden übernommen. Der Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten wird sich im Jahr der Inbetriebnahme auf rd. 35.000 € (25.000 € einmalige Anschaffungskosten + 10.000 € laufender jährlicher Aufwand) und in den Folgejahren auf rd. 10.000 € für laufenden jährlichen Aufwand belaufen. Die Zusage wird auf die Dauer der Konzession (max. sieben Jahre) erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**11 Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder
von Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Alle Rats- und Ausschussmitglieder sind verpflichtet, den vorgeschlagenen Fragebogen auszufüllen und dem Bürgermeister zu überreichen. Änderungen in den Verhältnissen sind dem Bürgermeister danach unverzüglich bekannt zu geben und durch diesen im Formblatt zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Darlehen und Bürgschaft für das Gymnasium Johanneum

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Sicherheitstechnik im Gymnasium Johanneum wird im Jahr 2014 erneuert. Die Gemeinde Wadersloh trägt für einen aufzunehmenden Kredit des Schulvereins des Gymnasiums Johanneum in Höhe von 260.000 € die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Laufzeit wird auf 20 Jahre festgesetzt. Weiterhin bürgt die Gemeinde Wadersloh mit einer Ausfallbürgschaft für die gesamte Kreditaufnahme.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltungsgebührensatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Verwaltungsgebührensatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

14 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh-Göttingen Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die drei Wohnhäuser, wenn mindestens zwei der drei möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 11.250 € netto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 18.100 € sind im Haushaltsplan 2015 einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung des Sinnesparkes beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh an den Pflegekosten. Dazu werden ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 jährlich pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt, die für die Beschäftigung einer 400 €-Kraft zur Parkpflege verwendet werden müssen. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St. Josef- Haus.

Dem Antrag des St. Josef-Hauses Liesborn gGmbH vom 09.09.2014 auf weitergehende Erhöhung wird nicht entsprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Bildung einer LEADER-Region in NRW

Nach der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2014 hat sich abschließend herausgestellt, dass sich die Stadt Rietberg nicht, dafür aber die Stadt Delbrück der LEADER-Region anschließen wird. Damit können sich nun sieben Kommunen aus drei Kreisen bzw. drei Regierungsbezirken als LEADER-Region bewerben. BM Thegelkamp hat zwischenzeitlich die entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die die Basis bildet, die gemeinsame Bewerbung auf den Weg bringen zu können.

BM Thegelkamp wies auf die Auftaktveranstaltung hin, die am 23.10.2014 stattfindet. Ein Workshop in Wadersloh sei für Dienstag, 04.11.2014, geplant. Die Veranstaltung beginne um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh.

RM Grothues erkundigte sich, ob zu diesem Termin noch gesondert eingeladen werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine gesonderte Einladung erfolgt an die Interessierten des LEADER-Projektes.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit den Gemeinden Lippetal, Bad Sassendorf und Möhnesee sowie den Städten Lippstadt, Soest und Delbrück als LEADER-Region in NRW für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zu bewerben. Die Bewerbung soll vom Planungsbüro „OEKOPLAN“, Ingenieure & Co. KG aus Wesel erstellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**17 Antrag der SPD-Fraktion
zur Wiedereinführung des "Bürgerhaushaltes" für das Jahr 2015**

Mit Schreiben vom 28.08.2014 beantragt die SPD-Fraktion die Wiedereinführung des Bürgerhaushaltes für das Jahr 2015. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2014 zur Wiedereinführung des Bürgerhaushaltes für das Jahr 2015 wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

18 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen

Mit Schreiben vom 28.08.2014 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme von Gesprächen mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG durch die Verwaltung. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2014 auf Aufnahme von Gesprächen mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG durch die Verwaltung wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

**19 Antrag der FDP-Fraktion
auf verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortsteil Diestedde**

Mit Schreiben vom 16.09.2014 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung und Umsetzung, den Altendiestedder Weg von der Landstraße L 793 bis zum Ende des Berkenweges am Bahnübergang mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von bisher zulässig 100 km/h auf mindestens 40 km/h auszuweisen. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2014 auf eine verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortsteil Diestedde wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

20 Neuaufgabe des Bildbandes über die Gemeinde Wadersloh

Wie bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in der Sitzung vom 11.09.2013 ausführlich erläutert und vorgestellt, hat die Verwaltung den Bildband über die Gemeinde Wadersloh (die derzeitige vergriffene Auflage datiert aus dem Jahr 2001) völlig überarbeitet und neu erstellt.

Das Buch unter dem Titel „Bilder, Menschen, Geschichten – Ein Wadersloher Entdeckungsbuch“ soll Interesse wecken, sich die Bilder anzuschauen, die einen Querschnitt durch die Gemeinde darstellen. Auch Geschichten und „Dönekes“, die eng mit der Historie verknüpft sind, finden sich im Buch.

Touristische und kulturelle Ziele werden aufgeführt. Die Wirtschaft vor Ort und der Schulstandort werden vorgestellt.

Viele weitere präsentierte Bereiche und Begebenheiten runden das Buch, gepaart mit Statements wichtiger Persönlichkeiten, die ihre Wurzeln in Wadersloh haben, ab.

So entstand mit diesem Bildband ein repräsentatives Buch, das sich auch gut als Geschenk eignet.

Der neue Bildband erscheint in einer Auflage von 1.200 Stück und wird erstmalig am „Tag der offenen Tür“ angeboten. Der Verkaufspreis beträgt 19,95 Euro.

BM Thegelkamp stellte den neuen Bildband vor. Am Ende der Ratssitzung erhielt jedes Ratsmitglied ein Exemplar.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21 Präsentation des überarbeiteten Internetauftrittes der Gemeinde Wadersloh

Wie bereits in der Sitzung des Rates vom 08.05.2014 ausführlich dargestellt, wurde der Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh auch als Projekt des Kernbereichsmanagements grundlegend überarbeitet.

BM Thegelkamp stellte in der Sitzung die neue Homepage im zeitgemäßen und deutlich verschlankten Design anhand einiger Seiten vor.

Die neu konzipierten Seiten der Gemeinde Wadersloh, in die nun auch umfangreich und wunschgemäß der ehemals separate Auftritt der Wadersloh Marketing eingebaut wurde, stehen ab dem 23. Oktober 2014 allen Internet-Usern zur freien Verfügung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einige Screenshots der neuen Homepage sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

22 Jahresabschluss 2013

Gemäß § 95 (3) der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2013 am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2013 in digitaler oder analoger Form.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 117 GO NRW dem Jahresabschluss beizufügen. Er dient zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und wurde auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2013 erstellt.

In diesem Jahr erfolgen die Einbringung des Jahresabschlusses und die Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes ausnahmsweise in der gleichen Sitzung des Rates. Aus diesem Grund sind die beiden Tagesordnungspunkte zusammengefasst worden.

Die nachfolgende Rede zur Einbringung des Jahresabschlusses 2013 wurde durch BM Thegelkamp vorgetragen (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

Aufgrund der Kommunalwahl bringe ich heute – und nicht in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause – ausnahmsweise den Jahresabschluss für das abgelaufene Jahr 2013 – und später auch den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr 2015 – ein. Betrachten wir zunächst nur das Jahr 2013!

Bei der Planung für das Haushaltsjahr sind wir unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von einem Defizit in Höhe von fast 1,5 Mio. € ausgegangen. Wir haben es geschafft, dieses Defizit um gut 950 T€ zu verbessern. Der Jahresfehlbetrag für 2013 beträgt somit 535 T€. Das gibt uns erneut ein wenig Luft für die Folgejahre und zeugt intensiv davon, dass wir sehr verantwortungsvoll mit der Verwendung unserer Finanzmittel umgehen.

Einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung haben die Erträge aus Grundstücksverkäufen. Hier konnten mehr Grundstücke als ursprünglich geplant veräußert werden wodurch ein Mehrertrag von 157 T€ entstanden ist.

Die anhaltend gute wirtschaftliche Situation sorgte für eine Steigerung in Höhe von 116 T€ beim Anteil an der Einkommensteuer. Auch die Gewerbesteuer sorgte noch einmal – nunmehr im vierten Jahr infolge – mit 92 T€ für eine Ertragsverbesserung. Auch die Kompensationszahlungen im Familienleistungsausgleich schlugen mit einem Mehr in Höhe von 31 T€ zu Buche. Somit ist die Steuerkraft unserer Gemeinde wahrnehmbar besser geworden, wodurch allerdings in den Folgejahren bei den Schlüsselzuweisungen weitere Einbußen zu verzeichnen sind. Ich werde hierauf in meiner Haushaltsrede für das Jahr 2015 zurückkommen.

Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus ist die Bezuschussung durch die RWE mit einem Plus von 82 T€ erheblich höher ausgefallen als geplant.

Bei der Schülerbeförderung sind die Abrechnungsmodalitäten geändert worden. Dies führte zu Mehrerträgen im Bereich der Erstattungen in Höhe von 36 T€.

Neben diesen Verbesserungen im Bereich der Erträge konnten Minderaufwendungen generiert werden.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Kommunalen Versorgungskasse zum 31.12.2013 sah eine Verringerung der Rückstellung für die pensionierten Beamten vor. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 95 T€.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten zwar das folgende Haushaltsjahr, führten in 2013 jedoch zu Einsparungen in Höhe von etwa 250 T€. Die drei größten Positionen sind:

- Aufwand Handlungskonzept Demografie – 50 T€ Übertragung
- Zuschuss Erneuerung Abteifassade – 40 T€ Übertragung
- Kanalsanierung – 35 T€ Übertragung

Der Jahresfehlbetrag (535 T€) konnte über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Diese hat zum 31.12.2013 somit noch einen Bestand von gut 1,7 Mio. €.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2013 einschließlich der Übertragungen Maßnahmen in Höhe von gut 5 Mio. € vor. Gut die Hälfte konnte in Anlagevermögen umgewandelt werden. Gut 1,9 Mio. € wurden wiederum ins nächste Jahr übertragen.

Die fünf größten Investitionen 2013 waren:

- der Erwerb verschiedener Grundstücke
- die Umwandlung des Tennenplatzes auf dem Sportplatz Wadersloh
- der Erwerb eines Löschfahrzeuges für den Löschzug Wadersloh
- die Kanalarbeiten in der Rote Erde Siedlung in Liesborn sowie
- die Sanierung der Rote Erde Siedlung in Liesborn

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements musste Anfang 2013 der Kassenkredit um ein weiteres Jahr verlängert werden. Anfang 2014 wurde dieser Kredit dann ganz abgelöst. Die uns leider fehlende Liquidität wird nunmehr über die Nutzung des Kontokorrentrahmens mit sehr guten Konditionen aufgefangen. Durch die taggenaue Abrechnung führt diese Vorgehensweise zu geringeren Zinsaufwendungen. Auf die Aufnahme des geplanten investiven Kredites in Höhe von 870 T€ konnte komplett verzichtet werden.

Fazit:

Auch wenn wir das Ergebnis 2013 wesentlich verbessert haben, bleibt die Tatsache, dass ein struktureller Ausgleich dennoch einmal mehr nicht möglich war. Eine gute halbe Million Euro bleiben als Defizit bestehen. Die Klage gegen das GFG 2011 hatte leider keinen Erfolg. Wie sich die weiteren Klageverfahren entwickeln, bleibt abzuwarten. Viel Hoffnung auf eine Korrektur des Ungerechtigkeitsgefälles zwischen den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen und den ländlichen Regionen habe ich nicht.

Meine Damen und Herren,

soweit meine Ausführungen zum Jahresabschluss 2013. Im weiteren Verlauf der Sitzung bekommen Sie noch einen Überblick über das laufende Jahr und selbstverständlich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 auch einen Ausblick auf die Folgejahre.

Herr Morfeld wird Ihnen nun die Zahlen ein wenig detaillierter erläutern.“

Abschließend berichtete Herr Morfeld anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen des Jahresabschlusses gegenüber dem Entwurf.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

23 Finanzausschussbericht

Der Finanzausschussbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzausschussbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das Jahresergebnis um ca. 636 T€ verbessern wird. Das geplante negative Ergebnis von ursprünglich knapp 900 T€ wird sich darum auf ca. 260 T€ reduzieren. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von etwa 940 T€ erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschussbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

24 Ermächtigungsübertragungen - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

25 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Prognose zum 31.12.2014

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr, wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2014 erstellt. Die Listen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Grothues erkundigte sich, warum möglicherweise eine Übertragung des Aufwandes aus dem Produkt 01.10.05 „Zuschuss Erneuerung Abteifassade“ notwendig werde. Die Maßnahme sei doch bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen. Herr Morfeld teilte mit, dass der Kreis Warendorf noch keine Gelder angefordert habe. Sollte dies bis zum Ende des Jahres geschehen, sei eine Übertragung hinfällig.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen sind dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

26 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in der Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

Nachdem ich Ihnen eben die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2013 vorgetragen habe, ist es nunmehr an der Zeit, den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr vorzustellen. Für mich ist es bereits das sechste Mal, für einige von Ihnen allerdings auch ein Debut! Seien Sie versichert, wir werden uns gemeinsam mit dem Zahlenwerk auseinandersetzen. Haben Sie keine Scheu, Fragen zu stellen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter, so dass Sie dieses – doch schon ziemlich komplexe – System verstehen. Denn nur gemeinsam erreichen wir auch weiterhin das Beste für die Gemeinde Wadersloh.

Ich will Ihnen nun das Zahlenwerk vorstellen:

Der Planentwurf 2015 zeigt einmal mehr, dass Sie sich vertrauensvoll darauf verlassen können, dass die Aufbereitung der Daten und Zahlen stets nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Der Haushaltsplan 2014 – um noch einen Moment zurück zu schauen – war dabei weiß Gott kein Wahlhaushalt! Noch bei Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2014 gab es Stimmen, die sagten,

dass wir die Zahlen „schöngerechnet“ hätten, um im Wahljahr gut auszusehen. Das war, wie sie soeben auch noch einmal an den Zahlen des Finanzzwischenberichtes sehen konnten, nicht der Fall und wird es auch in Zukunft nicht sein. Im Jahr 2014 wird das Jahresergebnis nach heutigem Stand sogar besser ausfallen, als geplant. Dies zeugt von verlässlicher, vorsichtiger Planung und so ist es auch richtig.

Um eines vorweg zu sagen. Wir tun, was wir können, aber leider können wir es auch in diesem Jahr nicht schaffen, Ihnen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, aber der Fehlbetrag von rund 890.000 € kann – aufgrund der geringeren Defizite der Vorjahre – komplett über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Somit gilt auch der Haushalt 2015 fiktiv als ausgeglichen.

Die wiederholt vom Kreis Warendorf hereingereichte massive Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage allein in diesem Jahr um 300 T€ macht alleine mehr als ein Drittel dieses Fehlbetrages aus.

Wir haben zunächst aber nur 200 T€ davon veranschlagt, denn wir haben die Hoffnung, dass der Kreistag aufgrund der intensiv geführten Gespräche der Bürgermeister mit dem Kreis die extreme Erhöhung der Umlage noch verringern wird.

Dies hoffen wir auch, weil auch der Kreis Warendorf endlich alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen. Dies kann nicht allein ständig über eine Erhöhung der Kreisumlage erfolgen. Unsere Veranschlagung und die Stellungnahme der Bürgermeister im Kreis, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen, setzt an dieser Stelle ein deutliches Signal in Richtung des Kreises.

Meinen ursprünglichen Gedanken, die geplante Erhöhung der Kreisumlage direkt durch eine Erhöhung der Grundsteuer B komplett an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (also an unsere Wadersloher Bürgerinnen und Bürger) weiterzugeben, um endlich auch einmal Handlungsdruck für den Kreis zu erzeugen, habe ich wieder verworfen! Ich kann nämlich einfach nicht gutheißen, dass die Wadersloher Bürgerinnen und Bürger das aus Sicht der Bürgermeister im Kreis verfehlte Kostenbewusstsein des Kreises mit ihrem Geld auch noch bezahlen sollen, obwohl der Kreis mit der Weitergabe der Erhöhung der Landschaftsumlage des LWL's über die entsprechende Erhöhung der Kreisumlage an uns Kommunen genauso verfährt!

Ich jedenfalls möchte unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mit mehr Kosten belasten, als eben notwendig, das steht fest und, mittlerweile ist ja auch zu spüren, dass der Kreis sich etwas bewegt. Dies kann aber nur der Anfang sein, meine Damen und Herren.

Eine leichte Erhöhung der Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer ist leider unumgänglich. Das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW für das Jahr 2015 sieht nämlich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen neue fiktive Hebesätze vor, die wir übernehmen müssen, wenn wir nicht ein 2. oder 3. Mal bestraft werden wollen.

Die Grundsteuer A steigt mithin um 1,91 % von 209 v.H. auf 213 v.H.
Die Grundsteuer B steigt mithin um 2,42 % von 413 v.H. auf 423 v.H.
Die Gewerbesteuer steigt mithin um 0,97 % von 411 v.H. auf 415 v.H.

Die daraus folgenden, sehr überschaubaren Mehrerträge der Gemeinde Wadersloh belaufen sich aufgrund dieser unumgänglichen Erhöhung bei der
Grundsteuer A auf 2.000 €
Grundsteuer B auf 40.000 €
Gewerbesteuer auf 35.000 €.

Wir müssen diese Steueranhebung wie gesagt mitmachen, damit wir im Finanzausgleich nicht schlechter gestellt werden als die anderen Städte und Gemeinden in NRW. Schon wieder verlieren wir im Jahr 2015 etwa 300 T€ an Schlüsselzuweisungen. Das allein ist das zweite Drittel des ausgewiesenen Fehlbetrages für das Jahr 2015.

Nachdem die Klage gegen das GFG 2011 keinen Erfolg hatte, bleibt abzuwarten, wie sich die Klageverfahren für die übrigen Jahre entwickeln und ob wir auch vorsorglich gegen das neue Gesetz Klage erheben. Wahrscheinlich aber werden wir uns die Kosten wohl sparen können, denn der ländliche Raum zählt in Düsseldorf augenblicklich nicht zu den Gewinnern. Und zwar gar nicht.

Weitere Steuererhöhungen sieht der Haushaltsplanentwurf 2015 nicht vor. Auch die Abwasser- und Abfallgebühren bleiben im Jahr 2015 unverändert niedrig. Schon seit langem haben wir in Wadersloh annähernd die geringsten Steuer- und Abgabesätze im Kreis Warendorf und in unserer ganzen Region.

Eine Erhöhung ist lediglich bei den Wasserverbandsgebühren vorgesehen, da wir hier die Vorstandsbeschlüsse zur Gebührenerhöhung des Wasser- und Bodenverbandes an die Abgabepflichtigen weitergeben müssen.

Außerdem ist es in 2015 notwendig, die Friedhofshallegebühren fortzuschreiben. Umfangreiche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen an unserer Friedhofshalle in den letzten Jahren machen hier eine Anpassung unumgänglich.

Meine Damen und Herren,

bei den Steuererträgen gehen wir augenblicklich davon aus, dass gegenüber der Planung 2014 noch einmal knapp 800 T€ mehr in den Haushalt fließen. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer und die steigenden Prognosen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. So sehen es auch die uns zur Verfügung stehenden Steuerschätzungen. Die eingeplanten Beträge orientieren sich an der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung.

Ob sich aufgrund der sich zurzeit etwas eintrübenden Wirtschaftsaussichten hier mittelfristig Änderungen ergeben, bleibt abzuwarten. Zusätzlich sind uns etwa 50 T€ aus der Soforthilfe des Bundes, die über den Anteil an der Umsatzsteuer ausgezahlt wird, angekündigt worden. Diese Soforthilfe ist im Koalitionsvertrag von CDU und SPD zur Unterstützung der Kommunen vorgesehen und soll die Kommunen vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes entlasten. Eine Hälfte wird über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und die andere Hälfte über einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer – wie eben beschrieben – zur Verfügung gestellt.

Die hohe und weiter ansteigende Anzahl an Asylbewerbern verursacht enorme Aufwendungen. Wir gehen davon aus, dass sich der benötigte Betrag binnen Jahresfrist von rund 180 T€ auf rund 360 T€ mindestens verdoppeln wird. Leider findet eine Refinanzierung nicht annähernd im gleichen Umfang statt. Wir werden auch hier mit den Problemen allein gelassen und müssen Zusagen einlösen, die andere gegeben haben. Abzuwarten bleibt in diesem Zusammenhang die Wirkung der jüngsten Hilfszusagen der Landesregierung. Mal sehen, wann wie viel Geld bei uns in Wadersloh ankommt. So 250 T€ pro Jahr wären bei der momentanen Lage schon sachgerecht und auch notwendig.

Außerdem bereitet uns die Unterbringung der Personen einiges Kopfzerbrechen. Die ausgewiesenen Übergangsheime sind inzwischen nahezu vollständig belegt. Wir suchen intensiv nach Lösungen, die den Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung ermöglicht. Aber auch in Wadersloh stoßen wir an logistische und finanzielle Grenzen. Hier müsste

der Bund seine völlig unzureichenden Zuwendungen aufstocken, um uns Kommunen finanziell spürbar zu entlasten. Stattdessen wachsen die Kosten auch hier in den Himmel.

Bei den Personalaufwendungen haben wir konsolidiert, soweit es eben geht. Eine Steigerung ist aber allein aufgrund der schon richtigerweise beschlossenen Tarifierhöhungen unabweisbar. Wie ich Ihnen bereits im Finanzzwischenbericht mitgeteilt habe, wird der Ansatz auch aus diesem Grund bereits in 2014 leicht überschritten. Für 2015 werden – nachdem im August 2014 fünf junge und engagierte Kräfte ihre Ausbildung bei der Gemeinde Wadersloh begonnen haben – keine neuen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Eine laufende Aufgabenkritik über alle Verwaltungsbereiche sorgt dafür, dass die Personalaufwendungen nur im unbedingt notwendigen Rahmen steigen. Eine jährliche Steigerung ist jedoch neben den schon genannten Tarifierhöhungen auch wegen Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen unumgänglich. Darüber haben wir vielfach gesprochen.

Die Projekte aus den Bereichen „Demografie“ und „Kernbereichsmanagement“ werden weiter fortgeführt. Der bisher allgemeine Ansatz für Demografie- und Kernbereichsmanagementmaßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2015 reduziert worden, da konkrete Maßnahmen an anderer Stelle – dort wo sie fachlich zuzuordnen sind – veranschlagt worden sind, so wie es der Haushaltsgrundsatz der „Wahrheit und Klarheit“ erfordert.

Für ein weiteres Projekt, das ursprünglich aus dem Kernbereichsmanagement entstanden ist, sind weitere Mittel im Haushalt eingeplant worden. Ich spreche von der möglichen Einrichtung einer zweiten Linie des Bürgerbusses. Nachdem die erste Linie (Sünninghausen-Diestedde-Wadersloh-Stromberg) bereits seit einiger Zeit erfolgreich läuft (oder besser gesagt fährt), soll nun der Bereich Liesborn, Göttingen, Bad Waldliesborn abgedeckt werden. Den erforderlichen Unterstützungsbeschluss haben wir eben gemeinsam beschlossen. Wir wünschen dem Bürgerbusverein für dieses Projekt viel Erfolg, vor allem zunächst bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Fahrern. Ich denke, an unserem politischen Willen wird dieses gute Projekt nicht scheitern!

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung werden nunmehr einige Maßnahmen dringend erforderlich. Der Aufwand in 2015 erhöht sich darum entsprechend. Ich kann Ihnen versichern, dass Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung immer im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Wadersloher Schullandschaft getroffen werden. Wir führen nur die Maßnahmen durch, die absolut notwendig und sinnvoll sind. So ist beispielsweise die Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule in Wadersloh vorgesehen. Es ist denkbar, hier ein Blockheizkraftwerk zu errichten. Die Untersuchungen hierzu laufen noch und wir werden sie frühzeitig unterrichten, wenn wir unsere Recherche beendet haben. Die Maßnahme kann zu einem kleinen Teil aus einer vorhandenen Rückstellung bestritten werden. Außerdem wird erwartet, dass sich die RWE – so wie sie es auch bei der Heizungserneuerung im Rathaus getan hat – mit einem Zuschuss an dieser Maßnahme beteiligt.

Die Fragen nach dem richtigen und dauerhaften Standort für die Sekundarschule sowie die Fragen rund um die Fortführung von Real- und Hauptschule, werden uns in 2015 ebenso intensiv beschäftigen, wie die Fragen um die Nachnutzung von Grundstücken, die dadurch in Ortskernnähe gegebenenfalls neu zur Verfügung stehen. Ein entscheidendes Stichwort lautet hier: „Demografie und Generationenübergreifendes Wohnen“. Ebenso müssen wir uns die Standorte unseres Grundschulverbundes und die Problemstellungen beim in die Jahre gekommenen Lehrschwimmbecken ganz genau ansehen. Hier gilt es vernünftige, praktikable und zukunftsweisende Lösungen zu finden, die von einer Mehrheit der Beteiligten akzeptiert werden.

Das Thema Windkraft beschäftigt uns auch weiterhin umfänglich. Die Errichtung einer eigenen Windkraftanlage am Zentralklärwerk ist – aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – mit insgesamt 6 Mio. € veranschlagt. Wir werden diese Maßnahme nur dann durchführen, wenn sie den Haushalt der Gemeinde Wadersloh zukünftig finanziell deutlich entlastet. So ist es auch von Ihnen meine Damen und Herren mehrfach ja auch schon gefordert worden.

Nachdem die artenschutzrechtliche Prüfung nun ergeben hat, dass ein Windrad gebaut werden kann, erfolgen die weiteren Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit.

Über alle weiteren Maßnahmen halten wir Sie und auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden, damit Sie gut informiert die notwendigen und richtigen Entscheidungen treffen können.

Die Wadersloh Wind GbR beabsichtigt in absehbarer Zeit die Umwandlung zur Wadersloh Wind GmbH & Co. KG. Die Planungen zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Gebiet „Schmiesbach“ schreiten voran. Für eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an dieser Gesellschaft sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 insgesamt 500 T€ vorgesehen. Auch hier erfolgt eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh nur dann, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen und wir durch die Beteiligung eine Entlastung unseres Haushalts erreichen. Noch in diesem Jahr erwarte ich hierzu erste Zahlen, die uns den Einstieg in die Diskussion um unsere Beteiligung fundamentierte auch an dieser Stelle ermöglichen.

Die Baugebiete „Kirchhusen“ und „Lechtenweg“ sind auf dem Weg. Wie geplant haben wir im Mai dieses Jahres die beiden Bebauungspläne beschlossen. Mittel sind sowohl für die geplanten Kanalarbeiten als auch für die notwendigen Baustraßen im Haushalt vorgesehen. In Kürze wird auch die Vergabe der Grundstücke starten.

Leider werden nun beide Bebauungspläne vor dem Oberverwaltungsgericht im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens von Seiten jeweils einer einzigen Person beklagt. Es war uns trotz aller gemeinsamer Anstrengungen nicht möglich, die insgesamt zwei Kläger von der Notwendigkeit unserer stets einstimmig beschlossenen Planung zu überzeugen.

Hier stehen nun rein individuelle Interessen denen der Allgemeinheit von 12.500 (die Sie vertreten) gegenüber.

Nun müssen Richter ihre Arbeit tun, um zu entscheiden, ob das, was wir gemeinsam für richtig erachten, auch richtig ist. Ich bin davon überzeugt, dass letztendlich in unserem Sinne entschieden wird. Wann und wie das sein wird, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Wie sich die Klagen auf die Vermarktung und schließlich auf die Bebauung der beiden Baugebiete auswirken, ist ebenso unklar. Wir gehen unseren Weg aber unbeirrbar, wie beschlossen weiter und werden die Vermarktung der Grundstücke mit modifizierten Kaufverträgen starten. Vielleicht muss man aber in diesem Zusammenhang auch irgendwann einmal die Frage nach den Schäden stellen, die diese Klagen anrichten, weil sie für fehlende Einnahmen der Gemeinde aus erschwerten Grundstücksverkäufen verantwortlich zeichnen? Man wird sehen.

Wie dem auch sei: Aufgrund der hohen Nachfrage für die beiden neuen Baugebiete sieht der Haushaltsplan 2015 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen vor, bei denen ich zuversichtlich bin, sie auch erreichen zu können. Hohe Verkaufszahlen würden sich vor allem positiv auf die Liquidität der Gemeinde auswirken und das zuvor in Grundstückskäufe investierte Geld nach und nach wieder in die Gemeindekasse zurückbringen so, wie es immer geplant war. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang zu wissen, dass alle Baugenehmigungen, die vor einer Urteilsverkündung erteilt werden, auch rechtsicher sind und unabhängig vom Ausgang der Verfahren Bestand haben. Die Häuser können also auf jeden Fall gebaut werden, sobald die Baugenehmigung vom Kreis erteilt ist.

Grundstückzukäufe sind im kommenden Jahr überwiegend für Ausgleichsmaßnahmen geplant. So sind zum einen Maßnahmen für den Windenergieanlagenstandort am Zentralkläwerk erforderlich. Zum anderen soll die Renaturierung des Liesebaches oberhalb von Diestedde im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. Hier haben wir dann auch wieder die Möglichkeit die für uns so wichtigen und notwendigen Ökopunkte zu generieren. Die hierzu notwendigen Grundstückverhandlungen laufen nun schon seit einiger Zeit. Wir können und werden die Maßnahme aber nur dann durchführen, wenn wir die notwendigen Grundstücke zu akzeptablen Preisen erwerben können. Ansonsten werden wir nach anderen Lösungen suchen und diese auch finden.

Im Bereich IT steht der Austausch des Betriebssystems Windows XP ins Haus. Dieses Betriebssystem wird künftig nicht weiter unterstützt und ist darum zwingend auszutauschen, um einen auch weiterhin reibungslosen Arbeitsalltag im Rathaus sicherzustellen.

An den Grundschulen wollen wir ein neues Tisch- und Stuhlkonzept, das gut für die Kinder ist und später auch in der Sekundarschule angewandt wird, einsetzen. Hierfür ist es erforderlich, entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen. Es soll in 2015 zunächst mit den vierten Klassen begonnen werden. Dieses Konzept sieht einen flexiblen Einsatz des Mobiliars vor. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Schülerinnen und Schüler immer größer werden, so dass die vorhandenen Tische und Stühle nicht mehr den heutigen Größenmaßen der Kids entsprechen.

Der Kindergarten am Lechtenweg steht kurz vor der Fertigstellung. In Kürze können die Kinder, die bisher noch in der Villa Mauritz untergebracht sind, in die neuen, schönen Räumlichkeiten umziehen. Bei diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Als Vorsitzender des DRK bin ich glücklich, einen weiteren Kindergarten zur Verfügung stellen zu können. Als Bürgermeister bin ich froh, dass wir – nach mancherlei auswärtigen Wirrungen – mit dem DRK einen soliden und verlässlichen Partner als Träger dieses Kindergartens gefunden haben, der darüber hinaus auch ein echter Pluspunkt für die Vermarktung unseres Baugebietes „Lechtenweg“ sein wird, da bin ich sicher.

Nach langem und hartem Ringen ist es nun endlich geschafft. Eine Jugendfeuerwehr wird gegründet. Das ist auch unerlässlich, um notwendigen Feuerwehrynachwuchs zu finden. Für die notwendige Ausstattung der jungen Leute – Uniformen, Stiefel, Helme, Handschuhe und vieles mehr – sieht der Haushalt 2015 einen ersten Ansatz vor.

Im kommenden Jahr werden wir endlich die Bornefeld-Ettmann-Straße sanieren. Schon in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, und Strukturausschusses haben sich viele Bürgerinnen und Bürger die möglichen Ausbauvarianten angesehen. Die Bürgerbeteiligung startet in der kommenden Woche. Eine der schlechtesten Straßen – wenn nicht gar die schlechteste – wird dann ein neues Gesicht erhalten. Dabei werden wir – wie in allen anderen Fällen auch – darauf achten, dass die Straße nicht zur „Rennstrecke“ wird und für den Schwerlastverkehr unattraktiv gestaltet ist, und dass die Kosten im Rahmen bleiben.

Nachdem „Pastors Garten“ in 2013 wunderschön fertiggestellt werden konnte, werden wir Ihnen in Kürze die Pläne für den Abschluss der Erneuerung des Abteiumfeldes vor dem Hauptportal vorstellen.

Für die – sagen wir es einmal vorsichtig – unschöne Situation bei der Zufahrt, beim Parkplatz und bei der Schülerbeförderung am Johanneum soll künftig eine vernünftige Lösung gefunden werden. Damit wollen wir uns aber erst ab dem Jahr 2016 näher beschäftigen.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zum Themenbereich „Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Werbung und Marketing sagen.

Die Gemeinde Wadersloh ist wunderschön, lebendig und lebenswert. Wir haben vielfältige Freizeit-Kultur- und Tourismusangebote. Unsere Schullandschaft ist vorbildlich. Unsere Wirtschaftsbetriebe sind stark und innovativ. Wir haben mit unseren neuen Baugebieten vorzügliche Wohnquartiere in allen drei Ortsteilen und günstige Grundstückspreise. Wir haben eine landesweit niedrige Kriminalitätsquote und sehr günstige Ver- und Entsorgungskosten. Ich könnte noch eine Reihe weiterer Vorzüge unserer Gemeinde darstellen. Das ist eine meiner Hauptaufgaben als Bürgermeister.

Aber - und darauf kommt es mir an - über die Grenzen Waderslohs hinaus kennen diese Vorzüge zu wenige und das müssen wir ändern.

Die Außendarstellung unserer Gemeinde ist dabei sehr wichtig und eine ganz langfristig angelegte Aufgabe. Hierbei spielen die Bereiche Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zusammen eine große Rolle. Sie sind ganz eng miteinander verzahnt. Viele Projekte und Maßnahmen, die nachhaltig das Bild unserer Gemeinde prägen und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger aber auch der Gewerbetreibenden beitragen, sind bereits in der Vorbereitung oder schon in der Umsetzung.

Zu nennen sind hier beispielhaft die Neuauflage unseres Bildbandes oder die Neugestaltung unserer Internetseite „www.wadersloh.de“. Schon am „Tag der offenen Tür“ besteht die Möglichkeit, dieses neue, und aus meiner Sicht auch gelungene Buch mit schönen Bildern unserer Gemeinde käuflich zu erwerben. Viele Menschen haben sich daran beteiligt, weil es ihnen wichtig war. Und auch die völlig neu gestaltete Internetpräsenz der Gemeinde wird in wenigen Tagen ans Netz gehen.

Ein Schilderwald wird oftmals beklagt, wenn einfach ohne Sinn und Konzept wahllos Schilder in die Gegend gestellt werden. Dies ist bei uns nicht der Fall. Wir haben Ihnen – einem Bürgerprojekt aus dem Kernbereichsmanagement folgend – ein Beschilderungskonzept zunächst für die Ortseingangsschilder vorgestellt. Darauf aufbauend sollen die Besucher der Gemeinde zielgerichtet weiter zu Sehenswürdigkeiten etc. geleitet werden, um sich so die Vorzüge unserer Gemeinde in allen Ortsteilen schnell erschließen zu können. Hier ist es mir nicht gelungen, Sie von der Praktikabilität und Sinnhaftigkeit dieser Aktivität, die aus weit mehr besteht, als aus dem schlichten Aufstellen von Ortseingangsschildern, zu überzeugen. Ich gehe in mich, denke mit den Meinen noch einmal intensiv nach und beehre Sie dann erneut mit diesem Thema. Dafür kennen Sie mich ja schon.

Auch die einheitliche Beschilderung der Gewerbegebiete ist dringend angeraten. Die Gewerbetreibenden werden sich an den Kosten beteiligen, da es für sie auch wichtig ist, wenn ihre Kundschaft den Weg zu ihnen – ohne große Probleme – findet. Sie haben dieses Konzept ja bereits beschlossen. Es ist wichtig, auch für die Außendarstellung des Wirtschaftsstandortes Wadersloh.

Das gleiche gilt für die Werbung auf Fahrzeugen, um im Umfeld von Wadersloh auf die Vorzüge unserer Gemeinde aufmerksam zu machen. Soziale Netzwerke können hier nicht alles leisten und halten auch nicht immer den Anforderungen stand, die an sie gerichtet werden.

All diese Maßnahmen flankieren wir konzeptionell mit einem Tourismuskonzept, das wir derzeit erarbeiten und das wir zunächst im Marketingbeirat und später dann in den Gremien diskutieren werden. Denn: Wir wollen wissen und wir wissen auch, was wir tun!

In bereits stattgefundenen Beratungen und auch in den kommenden Beratungen werden wir uns nämlich immer wieder fragen müssen, ob und vor allem wie und wofür wir Mittel für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll ausgeben.

Wir müssen diese Mittel aber immer wieder in die Hand nehmen, um im Wettbewerb mit den anderen Städten und Gemeinden bestehen zu können. Denn nur so können wir auch zukünftig unseren Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches und lebenswertes Angebot bieten.

Dabei muss man aber auch einmal von Projekten Abstand nehmen, wenn man die Notwendigkeit dazu auf dem Weg zur Entscheidungsfindung erkannt hat. Auch das tun wir natürlich, so wie neulich noch beim Projekt „Jung kauft alt“ geschehen, das wir ja zunächst nicht weiter verfolgen.

Sie sehen: der Haushaltsplan 2015 hält erneut viele Projekte und Aufgaben für uns bereit. Ich freue mich schon, diese gemeinsam mit Ihnen und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stemmen, denn: Nur gemeinsam sind wir stark!

An dieser Stelle möchte ich es auch nicht versäumen, noch einmal allen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren! Das sind natürlich Sie alle, die Sie hier als ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und –politiker sitzen. Es sind aber auch viele, viele Bürgerinnen und Bürger mehr. Von diesem Engagement lebt unsere Gemeinde. Wir können nur dafür sorgen, dass die notwendige Infrastruktur für ein gedeihliches Zusammenleben vorhanden ist. Dass wir Kindergärten und Schulen vorhalten, das Straßennetz und die kommunalen Gebäude in Schuss halten, die Vereine sowohl finanziell als auch mit Rat und Tat unterstützen und vieles mehr.

Ob wir wirklich erfolgreich in unserem Handeln sind, können letztendlich nur unsere Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Sorgen wir auch weiterhin kraftvoll, mutig und gemeinsam dafür, dass unser Ort auch zukünftig – trotz aller Herausforderungen – kraftvoll gedeiht.

Ich bin zuversichtlich, freue mich auf die vor uns liegenden Haushaltsplanberatungen und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Herr Morfeld wird Ihnen nun die Details zum Haushaltsplanentwurf 2015 anhand des konkreten Zahlenwerks näher erläutern.“

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Haushaltssatzung 2015. Des Weiteren ist der Niederschrift die Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister zum Kreishaushalt beigefügt.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation und die Stellungnahme zum Kreishaushalt sind dieser Niederschrift als Anlage 15 und 16 beigefügt.

27 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

28 Berichte der Ausschüsse

28.1 Wahlprüfungsausschuss Nr. 1 am 25.08.2014

28.2 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 1 am 01.09.2014

28.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 am 03.09.2014

28.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 am 08.09.2014

28.5 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 1 am 10.09.2014

28.6 Hauptausschuss Nr. 1 am 24.09.2014

Fragen zu den Punkten 28.1 bis 28.6 wurden nicht gestellt.

29 Verschiedenes

29.1 Baulückenkataster

Um die Vermarktung von Baulücken innerhalb der Ortsteile der Gemeinde Wadersloh zu ermöglichen, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf ein sogenanntes Baulückenkataster erstellt. Hierdurch kann auf Plänen dargestellt werden, welche Flächen Bauwilligen noch zur Verfügung stehen könnten.

Im Anschluss an die Erstellung dieses Katasters hat die Verwaltung alle Grundstückseigentümer einer sogenannten Baulücke angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob ein Verkauf in nächster Zeit geplant sei. Im Falle der Verkaufsbereitschaft wurde weiter nachgefragt, ob die Weitergabe der Kontaktdaten an potentielle Interessenten gewünscht sei.

Bis zum heutigen Tag ist der Verwaltung noch kein dadurch geschlossener Kaufvertrag bekannt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

29.2 Klage gegen den Bebauungsplan "Kirchhusen"

BM Thegelkamp teilte mit, dass mit Datum vom 02.10.2014 Herr Karsten Hampel vor dem Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan „Kirchhusen“ beklagt habe. Er werde ebenfalls von RA Achelpöhler von der Kanzlei Meisterernst, Düsing, Manstetten vertreten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

29.3 Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber

RM Eilhard-Adams regte an, die Bürger bei der Unterbringung von Asylbewerbern zu beteiligen und sie nach leerstehenden Wohnungen zu befragen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
stellv. Bürgermeister
(P. 7)

Angelika König
Schriftführerin